

Lizenzvereinbarung für Abos der NAT-Cloud

1. Der NAT-Verlag macht mit der NAT-Cloud Teile seines Therapieprogramms online zugänglich. Abonnenten der NAT-Cloud erhalten die Möglichkeit, das in der NAT-Cloud enthaltene Therapiematerial am Bildschirm oder in ausgedruckter Form in der Therapie zu verwenden.
2. Das über die der NAT-Cloud zugänglich gemachte Therapiematerial ist Eigentum des NAT-Verlags, und der NAT-Verlag hat das Copyright für dieses Material. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe des Therapiematerials der NAT-Cloud ist nur dann zulässig, wenn der Verlag seine ausdrückliche Zustimmung dazu gibt.
3. Abonnenten der NAT-Cloud erhalten ein eingeschränktes Nutzungsrecht für das Therapiematerial der Cloud. Dieses Nutzungsrecht schließt den wiederholten Zugriff auf die Arbeitsmaterialien der NAT-Cloud über das Internet und den wiederholten Ausdruck dieser Materialien ein.
4. Wird die NAT-Cloud von einer sprachtherapeutischen Praxis, einer Klinik oder einer anderen Firma abonniert, dann ist die Nutzung der Cloud auf einen Standort dieser Praxis/Klinik/Firma beschränkt. Für jeden weiteren Standort der Praxis/Klinik/Firma muss eine eigene Lizenz erworben werden. An einem Standort kann mit beliebig vielen Endgeräten (PCs, Terminals eines Netzwerks, Notebooks, Tablets) sowohl im Rahmen der stationären als auch der ambulanten Therapie auf die NAT-Cloud zugegriffen werden.
5. Die Mindestlaufzeit für ein Abonnement der NAT-Cloud beträgt ein Jahr und die NAT-Cloud wird jeweils für ein Jahr in Rechnung gestellt. Nach 12 Monaten läuft das Abo automatisch aus, wenn es nicht von Seiten des Abonnenten verlängert wird. Nach Ablauf eines Abos erlischt das Nutzungsrecht für die Materialien NAT-Cloud.
6. Der NAT-Verlag haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der NAT-Cloud entstehen.

Hofheim, 1.1.2013

NAT-Verlag